

MUSTER-VORLAGE

INTERNAL COMPLIANCE PROGRAMME (ICP)

Exportkontrolle nach europäischem und deutschem Recht

Praxis-Muster für ein deutsches Industrieunternehmen – angepasst an die BAFA-Systematik

Hinweis: BAFA stellt ausdrücklich klar, dass es kein einheitliches „Muster-ICP“ gibt. Umfang und Tiefe müssen anhand der unternehmensspezifischen Risiko- bzw. Betroffenheitsanalyse bestimmt werden. Das vorliegende Dokument ist deshalb als belastbare Musterstruktur und Arbeitsvorlage konzipiert, nicht als behördlich vorgegebenes Formular

Dokumentensteuerung

Feld	Eintrag
Unternehmen	Mustertechnik GmbH
Dokument	Internal Compliance Programme – Exportkontrolle
Version	1.0
Gültig ab	_____
Verantwortlich	Ausführverantwortlicher / Exportkontrollbeauftragter
Freigegeben durch	Geschäftsleitung
Nächste Überprüfung	_____

1. Management-Bekenntnis / Tone at the Top

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften. Exportkontrolle ist Bestandteil der Unternehmensorganisation. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dazu führen, dass erforderliche Prüfungen übersprungen oder Freigaben umgangen werden. Das BAFA nennt das schriftliche Bekenntnis der Unternehmensleitung zu den Zielen der Exportkontrolle als grundlegendes ICP-Element.

Kontrolle	Umsetzung
Exportkontroll-Grundsätze schriftlich festgelegt	☐ Ja ☐ Nein
Geschäftsleitung informiert / verpflichtet	☐ Ja ☐ Nein
Verantwortlichkeiten genehmigt	☐ Ja ☐ Nein
Mitarbeiter kennen Stop-/Eskalationsrecht	☐ Ja ☐ Nein

2. Risiko- und Betroffenheitsanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage des ICP. Sie soll die individuellen Compliance-Risiken identifizieren und Maßnahmen nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung angemessen ausgestalten. Zu berücksichtigen sind insbesondere Unternehmensgröße, Struktur, Geschäftsumfang, Güter, Kundenportfolio und Geschäftstätigkeit.

Risikofeld	Bewertung / Maßnahme
Gelistete Güter / Dual-Use	Risiko: ____ / Maßnahme: _____
Rüstungsgüter	Risiko: ____ / Maßnahme: _____
Sensible Bestimmungs-/Transitländer	Risiko: ____ / Maßnahme: _____
Endverwender / Endverwendung	Risiko: ____ / Maßnahme: _____
Sanktionslisten / Embargos	Risiko: ____ / Maßnahme: _____
Technologie-/Softwaretransfer	Risiko: ____ / Maßnahme: _____
US-Bezug / Reexport-Risiken	Risiko: ____ / Maßnahme: _____
Umgehungs-/Beschaffungsrisiken	Risiko: ____ / Maßnahme: _____

3. Aufbauorganisation und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung und die Zuständigkeiten müssen schriftlich festgelegt und bekannt gemacht werden. Bei Unternehmen, deren Produktpalette gelistete Güter umfasst, ist grundsätzlich die Rolle des Ausführverantwortlichen relevant. Exportkontrollpersonal soll möglichst unabhängig von Vertriebsinteressen arbeiten und muss risikobehaftete Vorgänge stoppen können.

Rolle	Verantwortung
Geschäftsleitung	Gesamtverantwortung / Ressourcen / Freigabe
Ausführverantwortlicher	Gesamtverantwortung für Exportkontrollorganisation
Exportkontrollstelle	Güterklassifizierung, Genehmigungsprüfung, Freigabe
Vertrieb	Erfassung relevanter Geschäftsdaten; keine Umgehung der Exportkontrolle
Technik / Entwicklung	Technische Daten und Klassifizierungsunterstützung
Versand / Logistik	Ausfuhrabwicklung erst nach Freigabe
Recht / Compliance	Unterstützung bei komplexen Rechtsfragen
Vertretung	_____

4. Güterklassifizierung

Vor einer Transaktion muss bekannt sein, welche exportkontrollrechtliche Einstufung für das Gut, die Software oder Technologie gilt. Das ICP sollte Verantwortlichkeit, Prüfschritte, technische Datenbasis, Freigabe und regelmäßige Aktualisierung regeln.

Prüfschritt	Musterprozess
Technische Produktbeschreibung	Datenblatt / Zeichnung / Stückliste
EU-Dual-Use	Prüfung Anhang I VO (EU) 2021/821
Deutsche Ausfuhrliste	Prüfung Anlage 1 AWV
Rüstungsgut	Prüfung einschlägiger Listen
US-/Drittlandbezug	Zusätzliche Prüfung nach Unternehmensvorgabe
Dokumentation	Klassifizierungsblatt + Quellenstand
Freigabe	Vier-Augen-Prinzip bei definierten Risikofällen

5. Geschäftspartner- und Endverwenderprüfung

Kontrolle	Regel
Kunde / Empfänger	Identität, Sitz, wirtschaftlicher Kontext prüfen
Endverwender	Endverwender dokumentieren
Endverwendung	Plausibilität und ggf. Nachweise prüfen
Sanktionslisten	Vor definierten Geschäftsschritten prüfen
Auffälligkeiten	Geschäft stoppen und eskalieren
Dokumentation	Prüfer, Datum, Quelle und Ergebnis speichern

6. Transaktionsprüfung / Freigabeprozess

Stufe	Verantwortung / Entscheidung
1. Auftragserfassung	Vertrieb erfasst vollständige Daten
2. Güterprüfung	Exportkontrolle klassifiziert Ware
3. Länderprüfung	Bestimmungs-/Transitländer prüfen
4. Endverwender / Endverwendung	Prüfung und Dokumentation
5. Genehmigung	Erforderliche Genehmigung / Ausnahme / Allgemeine Genehmigung prüfen
6. Freigabe	Exportkontrolle gibt Vorgang frei
7. Versand	Versand nur mit dokumentierter Freigabe
8. Nachkontrolle	Aufzeichnungen und ggf. Berichtspflichten

7. Genehmigungsmanagement

Das ICP muss festlegen, wer Genehmigungspflichten prüft, wer Anträge stellt, wer Genehmigungen überwacht und wie Nebenbestimmungen umgesetzt werden. Bei relevanten Vorgängen ist sicherzustellen, dass die Ausfuhr nicht vor der erforderlichen Freigabe erfolgt.

Element	Dokumentation
Genehmigungsart	Einzel / Sammel / Allgemeine Genehmigung / sonstige
Genehmigungsnummer	_____
Gültigkeit	_____

Element	Dokumentation
Mengen-/Wertgrenzen	_____
Nebenbestimmungen	_____
Überwachung	Verantwortlich: _____
Ablauf / Erneuerung	Frist: _____

8. Aufzeichnungen und Aufbewahrung

Dokument	Regelung
Klassifizierungsunterlagen	Ablageort: _____ / Verantwortlich: _____
Kunden-/Endverwenderprüfung	Ablageort: _____
Genehmigungen	Ablageort: _____
Ausfuhrunterlagen	Ablageort: _____
Prüfprotokolle	Ablageort: _____
Schulungsnachweise	Ablageort: _____
Aufbewahrungsfristen	Unternehmensvorgabe + gesetzliche Anforderungen prüfen

9. Schulung und Sensibilisierung

Zielgruppe	Mindestinhalt
Vertrieb	Früherkennung exportkontrollrelevanter Aufträge
Exportkontrolle	Rechtsänderungen, Listenprüfung, Genehmigungsprüfung
Technik	Technische Klassifizierung und Datenbereitstellung
Versand	Freigabeproofung und Dokumente
Geschäftsleitung	Verantwortung, Eskalation, Ressourcen
Neue Mitarbeiter	Grundlagenschulung vor relevanter Tätigkeit
Wiederholung	Regelmäßig und anlassbezogen

10. Kontrollen, ICP-Audit und Korrekturmaßnahmen

BAFA führt prozessbezogene und systembezogene Kontrollen/ICP-Audits sowie Korrekturmaßnahmen als eigenes ICP-Kriterium auf. Das Unternehmen sollte deshalb regelmäßig prüfen, ob die beschriebenen Kontrollen tatsächlich funktionieren.

Kontrolle	Intervall	Ergebnis / Maßnahme
Stichproben Transaktionen	monatlich / quartalsweise	_____
Sanktionslistenprozess	regelmäßig	_____
Güterklassifizierungen	bei Änderungen / periodisch	_____
Genehmigungen	laufend	_____
ICP-Gesamtprüfung	mind. nach Risikokzept	_____
Korrekturmaßnahmen	bei Feststellung	_____

11. Hinweisgeber- und Eskalationssystem

Auslöser	Vorgehen
Unklare Güterklassifizierung	Vorgang stoppen → Exportkontrolle
Auffälliger Kunde	Vorgang stoppen → Exportkontrolle / Compliance
Verdacht auf Umgehung	Keine Ausfuhr → Eskalation
Fehlerhafte Ausfuhr	Sofortige interne Meldung → rechtliche Prüfung
Mitarbeiterhinweis	Vertrauliche Meldemöglichkeit
Entscheidung dokumentieren	Fallnummer / Verantwortlicher / Ergebnis

12. Physische und technische Sicherheit

Der Schutz kontrollierter Waren, Software und Technologie umfasst auch organisatorische, physische und technische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere Zugriffsberechtigungen, Schutz technischer Unterlagen, kontrollierte Datenübertragung und definierte Freigaben für Technologie-/Softwaretransfers.

Bereich	Maßnahme
Technische Unterlagen	Zugriff nach Berechtigung
Exportkontrollrelevante Daten	Dokumentierte Ablage
Technologietransfer	Freigabe vor Übermittlung
Externe Dienstleister	Vertragliche und organisatorische Kontrollen
IT-Sicherheit	Zugriff, Protokollierung, Schutz

13. Umgang mit Rechts- und Prozessänderungen

Ereignis	Aktion
Änderung EU-Güterliste	Betroffene Klassifizierungen prüfen
Änderung AWV / Ausfuhrliste	Betroffene Produkte prüfen
Neue Sanktionen / Embargos	Geschäftsprozesse und Kunden prüfen
Produktänderung	Klassifizierung erneut prüfen
Neue Märkte	Risikoanalyse aktualisieren
Festgestellter Verstoß	Sofortige Eskalation und Ursachenanalyse

14. ICP-Freigabe und Wirksamkeitserklärung

Hiermit wird bestätigt, dass das vorliegende ICP für die Geschäftsstruktur und die identifizierten Exportkontrollrisiken des Unternehmens eingerichtet wurde. Abweichungen, Änderungen und erkannte Schwachstellen werden dokumentiert und durch Korrekturmaßnahmen bearbeitet.

Freigabe	Eintrag
Geschäftsleitung	Name / Datum / Unterschrift: _____
Ausführverantwortlicher	Name / Datum / Unterschrift: _____
Exportkontrollstelle	Name / Datum: _____
Version	_____
Nächste Wirksamkeitsprüfung	_____

Rechts-/Orientierungsgrundlage: BAFA-Merkblatt „Firmeninterne Exportkontrolle (ICP)“ und BAFA-Merkblatt „Exportkontrolle und das BAFA“; EU-Verordnung (EU) 2021/821 sowie einschlägiges deutsches Außenwirtschaftsrecht. Das BAFA nennt neun zentrale ICP-Kriterien, darunter Management-Bekenntnis, Risikoanalyse, Aufbauorganisation, Ressourcen, Ablauforganisation, Aufzeichnungen, Schulungen, Kontrollen/Korrekturmaßnahmen und physische/technische Sicherheit.

Wichtiger Aktualitätshinweis: Die EU-Dual-Use-Kontrollliste wurde am 14. September 2026 erneut aktualisiert. Ein ICP sollte deshalb einen festen Prozess zur Rechts- und Listenaktualisierung enthalten.